



# Vorlage Nr. 330/2012

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

**FB 6 / FD Bauverwaltung**

Auskunft erteilt: Frau Fächner

Telefon: 02941 980-430

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

07.11.2012

<b>TOP</b>	<b>Änderung der Nutzung der Friedhofskapelle Dedinghausen</b>
------------	---

**Beschlussvorschlag**

Die Friedhofskapelle in Dedinghausen ist ab Januar 2013 nicht mehr für Friedhofszwecke vorzuhalten.

Der Nutzungsänderung zu Lagerzwecken und zu sonstigen friedhofsverträglichen Zwecken durch den Schützenverein Dedinghausen wird zugestimmt.

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Fotos

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Auch die Friedhofskapelle in Dedinghausen verursacht aufgrund fehlender Nutzungen bei annähernd gleichbleibenden Kosten vermehrt Defizite. Diese betragen derzeit jährlich ca. 6.000 EUR. Daher wurde auch für diese Kapelle versucht, private Interessenten zu gewinnen, die die Kapelle für friedhofsverträgliche Zwecke nutzen möchten.

Bis heute konnte kein privater Käufer oder Pächter gefunden werden. Deshalb haben jetzt zwischen dem Ortsvorsteher, der Bevölkerung, Vertretern der örtlichen Vereine und der Stadt erneute Gespräche und Überlegungen über Nutzungsalternativen stattgefunden. Zuletzt war man sich einig, dass die örtlichen Vereine unter Federführung des Schützenvereins die Friedhofskapelle nutzen könnten. Der Schützenverein möchte die Friedhofskapelle als Lagerraum nutzen. Der vorhandene Dachüberstand soll unverändert bleiben und steht so bei Trauerfeiern oder öffentlichen Veranstaltungen auf dem Friedhof wie bisher zur Verfügung. Eine Nutzung der Kapelle als Vereins- oder Clubraum soll vor dem Hintergrund der Verträglichkeit mit dem umgrenzenden Friedhof ausgeschlossen werden. Der Schützenverein ist gleichzeitig bereit, die südlich der Friedhofskapelle befindliche Fläche auf eigene Kosten als öffentlich zugänglichen Parkplatz herzurichten und zu unterhalten.

Da ein Eigentumserwerb der Trauerhalle einschließlich der südlichen Parkplatzfläche (ca. 2.500 m<sup>2</sup>) vom Schützenverein nicht finanzierbar ist, soll ein langfristiger Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Die Nutzung soll dem Schützenverein unentgeltlich gestattet werden. Im Gegenzug wird der Schützenverein die Verkehrssicherungspflicht, die Instandhaltungs- und Unterhaltungspflicht sowie die Bewirtschaftungskosten übernehmen.

Die Aussonderung der Friedhofskapelle Dedinghausen aus dem Friedhofsbudget wird auf Seiten der Stadt Kosteneinsparungen generieren. Der städtische Haushalt würde um die Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten entlastet. Da das Gebäude gleichzeitig im Eigentum der Stadt verbleiben wird, werden in der Bilanz des allgemeinen städtischen Vermögens weiterhin bilanzielle Abschreibungen zu buchen sein. Eine Verlustbuchung durch Anlagenabgang, wie im Falle eines Abbruches, wäre aber nicht erforderlich.

Der Ausschuss wird gebeten, den empfohlenen Beschluss zu fassen.